

Amtsblatt

für den

Ems-Weser-Elbe

Versorgungs- und Entsorgungsverband

2023

Oldenburg, 26.01.2023

Nr. 2

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund § 14 Abs. 5 der Verbandsordnung in Verbindung mit §§ 16 Abs. 3, 18 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit, § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes am 02.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Erfolgsplan

	<u>Tsd. €</u>
in den Erträgen auf	46.851
in den Aufwendungen auf	836

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	70.418
in den Ausgaben auf	70.836

im Bilanzplan

in der Aktiva auf	925.712
in der Passiva auf	925.712

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Steuern werden nicht erhoben.

§ 6

Der Verbandsgeschäftsführer und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Die Verbandsgeschäftsstelle ist im laufenden Wirtschaftsjahr ebenso wie für die kommenden Wirtschaftsjahre geplant mit einer Geschäftsstellenleiterin besetzt. Ab 2023 wird mit einer zusätzlichen Teilzeitstelle geplant.

Oldenburg, 2. Dezember 2022



Verbandsgeschäftsführer

Anmerkung:

Zur Information ist als Anlage die beabsichtigte Gewinnverteilung für das Wirtschaftsjahr 2022 in 2023 beigefügt.